

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

„Knockout“ für die rechtsextreme Kampfsportszene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich über die Aktivitäten der rechtsextremen Kampfsportszene in Bayern zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um die Klärung folgender Themen:

1. Bedeutung des Kampfsports für die rechtsextreme Szene:

- Wie viele den Sicherheitsbehörden bekannte Rechtsextreme betreiben in Bayern Kampfsport und welches Gefahrenpotenzial geht von rechtsextremen Kampfsportlern aus??
- Welche Bedeutung hat die Kampfsportszene für die Vernetzung von militanten Neonazis, rechten Hooligans und rechtsextremen Bürgerwehren wie ‚Soldiers of Odin‘ oder ‚Wodans Erben‘?
- Welche Verbindungen bestehen zwischen der rechten Kampfsportszene und der rechtsextremen Musikszene in Bayern?
- Welche internationalen Kontakte und Netzwerke der rechtsextremen Kampfsportszene in Bayern sind den Sicherheitsbehörden bekannt?

2. Aktivitäten der rechten Szene im Bereich des Kampfsports:

- Welche rechtsextremen Kampfsportevents oder Kampfsportturniere haben in den vergangenen Jahren in Bayern stattgefunden?
- Welche rechtsextremen Organisationen in Bayern bieten eigene Kampfsporttrainings oder Selbstverteidigungskurse an?
- Gibt es spezielle Trainingsangebote der rechten Szene, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche richten?
- In welcher Form beteiligten sich bayerische Neonazis in den vergangenen Jahren an bundesweiten Kampfsportevents wie dem ‚Kampf der Nibelungen‘, dem ‚Tiwaz – Kampf der freien Männer‘, ‚Jugend im Sturm‘ oder dem ‚Schild und Schwert Festival‘?

3. Beteiligung rechtsextremer Kampfsportler an allgemeinen Kampfsportangeboten und kommerziellen Events:

- Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten und Auftritte von Rechtsextremisten bei regulären Kampfsportveranstaltungen sowie in kommerziellen Kampfsportstudios, Vereinen, Teams und Verbänden?
- Welche Kleidungsmarken, Vermarkter, Agenturen, Vereine oder Studios aus der Kampfsportszene haben Verbindungen zu rechtsextremen Kampfsportlern?
- Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die allgemeine Kampfsportszene in Bayern über die Aktivitäten rechtsextremer Kampfsportler aufzuklären und für mögliche Auftritte rechter Kampfsportler bei regulären Events und Turnieren zu sensibilisieren?

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat die rechtsextreme Szene den Kampfsport als Mittel der Mobilisierung und Gewaltausübung entdeckt. Das betrifft insbesondere Kampfsportarten wie ‚Mixed Martial Arts‘ oder ‚Kickboxen‘. Neben der rechtsextremen Musik ist der Kampfsport zunehmend ein wichtiges Rekrutierungsfeld für die rechtsextreme Szene. An großen rechtsextremen Kampfsportevents beteiligen sich mittlerweile mehrere hundert Personen. Dabei ist eine zunehmende Professionalisierung der rechten Kampfsportszene mit eigenen Modelabels, Agenturen, Events und Veranstaltern zu beobachten.

Rechtsextreme Kampfsportler beteiligen sich aber auch an regulären Kämpfen und Events aus der Kampfsportszene. Sie trainieren in kommerziellen Studios oder organisieren sich in unpolitischen Vereinen. Die rechte Kampfsportszene zeichnet sich durch eine hohe Gewalaffinität aus. Sie ist zudem ein wichtiges Bindeglied zwischen militanten Neonazis, rechten Hooligans und der Rockerszene. Von kampfsporterfahrenen Rechtsextremisten geht ein erhebliche Gefahrenpotenzial für Andersdenkende und gesellschaftliche Minderheiten aus. Es ist deshalb wichtig, alle relevanten Akteure für die von der rechten Kampfsportszene ausgehenden Gefahren zu sensibilisieren und wirksame Strategien gegen eine weitere Ausbreitung der Szene zu entwickeln.

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

„Angesichts des für den 22. November 2019 angekündigten Auftritts des rechtsextremen, der Identitären Bewegung nahestehenden Rappers Chris Ares bei einem vom ‚Bavarian Fight Club‘ in der Nachtkantine München veranstalteten Kampfsportevent, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über den Veranstalter des als Europameisterschaft angekündigten WBF-Titelkampfes am 22. November vorliegen, warum der geplante Auftritt von Chris Ares kurzfristig abgesagt wurde und ob es bei weiteren Veranstaltungen des ‚Bavarian Fight Clubs‘ zur Teilnahme rechtsextremer Kampfsportler und rechtsextremer Musiker kam?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Für den 22. November 2019 wurde eine Kampfsportveranstaltung des „Bavarian Fight Club“ unter dem Titel „Europameisterschaft – Titelkampf“ in der Nachtkantine (München) angekündigt.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ist bekannt, dass der Rapper Chris Ares, der ideologisch der rechtsextremistischen Identitären Bewegung (IB) zuzuordnen ist, auf dieser Veranstaltung auftreten sollte.

Am 13. November 2019 postete Chris Ares allerdings auf seinem Instagram-Kanal eine Stellungnahme, wonach ihm vom Betreiber der Veranstaltungsortlichkeit für den besagten Tag ein Hausverbot ausgesprochen worden sei. Derzeit liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten würden, dass Ares dennoch aufgetreten ist.

Chris Ares war auch als Musikeinlage für eine gleichgelagerte Veranstaltung am 2. Februar 2019 angekündigt worden. Von diesem Auftritt wurde im Nachgang ein Video auf YouTube eingestellt.

Die Frage nach Erkenntnissen über den Veranstalter der Veranstaltung am 22. November 2019 zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson sowie die in diesem

Zusammenhang stehenden etwaigen Erkenntnisse des BayLfV zu dieser Person. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht statthaft ist. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Cemal Bozoglu (GRÜ):

„Angesichts von Medienrecherchen über die Ausbildung rechtsextremer Kampfsportler im Boxstudio ‚Tigers Arena‘ in Augsburg, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über den Inhaber des Studios, den mehrfachen Deutschen Meister und Weltmeister im Kickboxen, Guido Fiedler; vorliegen; ob es stimmt, dass auch Mitglieder der rechtsextremen Bürgerwehr ‚Soldiers of Odin‘ und der militanten rechten Skinhead Gruppierung ‚Voice of Anger‘ in dem Augsburger Studio trainieren und ob bei von Guido Fiedler organisierten Kämpfen auch bereits der rechtsextreme Rapper Chris Ares aufgetreten ist?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ist bekannt, dass der der rechtsextremistischen Identitären Bewegung nahestehende Musiker Chris Ares Teile seines Musikvideos zu dem Lied „Deutscher Patriot“ im Kampfsportstudio Tigers Arena in Augsburg aufgenommen hat.

Darüber hinaus wurde in Medien berichtet, dass in der Vergangenheit Anhänger der Soldiers of Odin bzw. ein Anhänger der rechtsextremistischen Skinhead-Gruppierung Voice of Anger in dem Kampfsportstudio trainiert haben sollen. Dem BayLfV liegen hierzu derzeit keine eigenen Erkenntnisse vor.

Soweit die Fragestellung auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson zielt, sind die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht statthaft ist. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/138 I,
05.02.2019

Unser Zeichen
E1-1617-2-180

München
18.03.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom
30.01.2019 betreffend Rechtsextremistische Kampfsportszene in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche rechten „Fight Club“-Events oder andere Kampfsportveranstaltungen fanden in Bayern 2017 und 2018 statt? (bitte aufschlüsseln nach Ort, Tag, Teilnehmerzahl und Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung)

In den Jahren 2017 und 2018 fanden in Bayern keine Veranstaltungen statt, die als rechtsextremistische Kampfsportturniere bezeichnet werden könnten. Bayerische Rechtsextremisten haben auch keine derartigen Veranstaltungen unter einem vermeintlich „unpolitischen Deckmantel“ organisiert.

zu Frage 1.2: Waren diese Veranstaltungen den bayerischen Behörden vorher gemeldet worden bzw. ihnen vorab bekannt?

Entfällt.

zu Frage 1.3: Welche Bedeutung haben Kampfsportveranstaltungen für die rechtsextremistische Szene in Bayern?

Rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen verfügen ähnlich wie Konzerte über einen erheblichen Eventcharakter. Dabei wird der Kampfsport von Rechtsextremisten missbraucht, um über das „klassische“ rechtsextremistische Klientel hinaus kampfsportbegeisterte Personen für die Szene zu werben. Kampfsport wird in Verbindung mit Rechtsextremismus als eine Lebenseinstellung dargestellt, welche durch Sport, Disziplin, Härte und eine rechtsextremistische Weltanschauung bestimmt ist.

zu Frage 2.1: Welche privaten, illegalen Kampfsportturniere und Übungen bayerischer Neonazis fanden 2017 und 2018 nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern statt? (bitte aufschlüsseln nach Ort, Tag, Inhalt, Teilnehmerzahl und Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung)

zu Frage 2.2: Wer hat nach Kenntnis der Staatsregierung an diesen Turnieren teilgenommen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Bayern in den Jahren 2017 oder 2018 private oder illegale Kampfsportturniere mit einem rechtsextremistischen Hintergrund stattgefunden hätten.

Des Weiteren findet nach Erkenntnissen des BayLfV derzeit kein organisiertes, regelmäßiges und dauerhaftes Kampfsporttraining von Rechtsextremisten für Rechtsextremisten in Bayern statt.

Dem BayLfV ist jedoch bekannt, dass die Partei Der Dritte Weg (III. Weg) in unregelmäßigen Abständen auch in Bayern Selbstverteidigungs- bzw. Kampfsportkurse durchführt. Eine Verstetigung dieser Selbstverteidigungskurse oder das Entstehen eines strukturierten Kampfsporttrainings der Partei III. Weg konnte bisher allerdings nicht festgestellt werden.

Am 08./09.09.2018 fand im Rahmen eines sog. „Schulungswochenendes“ des Gebietsverbandes Süd der Partei III. Weg ein entsprechendes Training statt. Übungsleiter war der ehemalige Leiter des Gebietsverbandes Süd, Kai ZIMMERMANN. Zuvor berichtete die Partei am 25.07.2018 auf ihrer Homepage über einen Selbstverteidigungs- / Kampfsportkurs in Oberfranken. Auf dem BayLfV vorliegenden Bildern ist abermals ZIMMERMANN als Übungsleiter zu erkennen. Der Kurs wurde nach Angaben des III. Weg von „Sportlern der parteieigenen Arbeitsgruppe Körper und Geist“ ausgerichtet. Bereits am 17./18.06.2017 führte der Stützpunkt Ostbayern des III. Weg eine Sommersonnenwendfeier im Rottal in Niederbayern durch. Im Rahmen dieser Feier fand u. a. auch ein Selbstverteidigungs- / Kampfsportkurs statt. Anhand von Bildern lässt sich auch hier die Rolle des ZIMMERMANN als leitender Aktivist des Trainings belegen. Darüber hinaus berichtete die Partei am 27.05.2017 auf ihrer Homepage von einem Selbstverteidigungstraining der fränkischen Stützpunkte.

zu Frage 2.3: Welche Bedeutung haben diese privaten Kampfsportveranstaltungen für die rechtsextremistische Szene in Bayern?

Entfällt.

zu Frage 3.1: Welche rechtsextremistischen Kampfsport-Teams und rechtsextremistische Kampfsportler aus Bayern sind der Staatsregierung bekannt?

Der in der Antwort auf die Fragen 2.1 und 2.2 angeführte ZIMMERMANN hat nach Erkenntnissen des BayLfV an Kampfsportveranstaltungen als Kämpfer teilgenommen. Am 10.06.2017 war er als Kämpfer der französischen Gruppierung „Pride France“ an der Kampfsportveranstaltung „Force & Honneur“, die im Süden von Genf durchgeführt wurde, beteiligt. Am 07.07.2018 trat er als Kämpfer im Rahmen einer Kampfsportvorführung bei der Veranstaltung „Jugend im Sturm 2018“ des III. Weg in Thüringen auf. Am 13.10.2018 gewann ZIMMERMANN einen Kampf bei einem rechtsextremistischen Kampfsportturnier in Ostritz, Sachsen.

Darüber hinaus sind dem BayLfV noch weitere rechtsextremistische Einzelpersonen aus Bayern bekannt, die in ihrer Freizeit Kampfsport betreiben. Diese nutzen den Kampfsport jedoch nicht, um im Rahmen von Szeneaktivitäten öffentlich aufzutreten.

zu Frage 3.2: Wie bewertet die Staatsregierung die ideologische Ausrichtung dieser rechtsextremistischen Kampfsport-Teams und Kampfsportler aus Bayern?

Die dem BayLfV bekannten rechtsextremistischen Kampfsportler werden dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet.

zu Frage 3.3: Wie bewertet die Staatsregierung die ideologische Ausrichtung und Szenerrelevanz des bayerischen Kampfsportlers Kevin G., der im Mai 2018 vom Veranstalter des MMA-Turnier in München von der Fightcard gestrichen und damit von dem geplanten Turnier ausgeladen wurde?

Dem BayLfV ist eine Person Kevin G. nicht als Rechtsextremist bekannt.

zu Frage 4.1: Welche Kampfsport-Teams und Kampfsportler aus Bayern haben nach Kenntnis der Staatsregierung am "Kampf der Nibelungen" 2017 in Kirchhundem und 2018 in Ostritz teilgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

zu Frage 4.2: Welche Rolle haben Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen aus Bayern bei der Organisation des "Kampfs der Nibelungen" gespielt?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse vor, dass bayerische Rechtsextremisten in die Organisation der Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ eingebunden sind.

zu Frage 4.3: Welche Rolle haben Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen aus Bayern bei der Organisation sonstiger rechtsextremer Kampfsportveranstaltungen in Deutschland oder im Ausland in den Jahren 2017 und 2018 gespielt?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse vor, dass bayerische Rechtsextremisten in die Organisation von Kampfsportveranstaltungen in Deutschland oder im Ausland in den Jahren 2017 und 2018 eingebunden waren.

zu Frage 5.1: Wie bewertet die Staatsregierung die nationale und internationale Vernetzung der rechtsextremen bayerischen Kampfsportsszene?

zu Frage 5.2: Welche Verbindungen bestehen zwischen bayerischen Rechtsradikalen und dem russischen Neonazi-Kampfsportnetzwerks "White Rex"?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich von rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen besteht eine internationale rechtsextremistische Zusammenarbeit. Rechtsextremistische Kampfsportler bewegen und vernetzen sich über Ländergrenzen hinweg. Aus Bayern beteiligte sich bspw. der Rechtsextremist ZIMMERMANN als Kämpfer an einer Kampfsportveranstaltung im Ausland (vgl. Antwort zu Frage 3.1).

Darüber hinaus sponserte das von einem damaligen bayerischen Rechtsextremisten im Jahr 2012 gegründete Modelabel für Kampfsport „Walhall Athletik“ Kämpfer aus dem europäischen Ausland. Dieser Rechtsextremist knüpfte zudem Kontakte zu dem russischen rechtsextremistischen Kampfsportler und Betreiber des Labels „White Rex“, Denis NIKITIN. Der Rechtsextremist besuchte „White Rex“ im Jahr 2012 in Russland und kündigte an, die Zusammenarbeit zwischen „Walhall Athletik“ und „White Rex“ weiter ausbauen zu wollen. Eine längerfristige Vernetzung zwischen „Walhall Athletik“ und „White Rex“ fand jedoch nicht statt. Der Rechtsextremist war nach dem Verbot des „Freien Netz Süd“ im Juli 2014 nicht mehr in der rechtsextremistischen Szene in der Oberpfalz aktiv.

Die Kontakte von NIKITIN und „White Rex“ nach Deutschland brachen allerdings nicht ab. So führten „Kampf der Nibelungen“ und „White Rex“ am 13.10.2018 eine gemeinsame Kampfsportveranstaltung in Ostritz, Sachsen durch. Bei dieser Veranstaltung trat der bayerische Rechtsextremist ZIMMERMANN als Kämpfer auf (vgl. Antwort zu Frage 3.1).

zu Frage 5.3: Inwiefern sind Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, insbesondere Aktivistinnen/Aktivisten der Gruppierungen „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ auf Kampfsportveranstaltungen in Bayern in den Jahren 2017 und 2018 in Erscheinung getreten oder auffällig geworden?

Dem BayLfV sind keine bayerischen Rechtsextremisten bekannt, die in den Jahren 2017 und 2018 an Kampfsportveranstaltungen in Bayern teilgenommen haben.

zu Frage 6.1: Welche personellen Verflechtung und Bezüge von rechtsradikalen Kampfsport-Teams und Kampfsportlern aus Bayern zu Gruppierungen und Parteien, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, insbesondere „Der III. Weg“, „Die Rechte“, „Hammerskins“ und „Blood & Honour“ sowie zur Hooligan-szene bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung?

Zum rechtsextremistischen Kampfsportler und Aktivisten der Partei III. Weg, Kai ZIMMERMANN, wurde bereits Stellung genommen (vgl. Antworten auf die Fragen 2.1, 2.2, 3.1, 5.1 und 5.2).

Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 von einem Kampfsportstudio in Memmingen im Internet ein Video veröffentlicht. Darauf waren mehrere Personen zu erkennen, die bei einem Kampfsporttraining Bekleidung mit Aufdrucken des verbotenen rechtsextremistischen Netzwerkes „Blood & Honour“ trugen.

zu Frage 6.2: Welche rechtsextremen Kampfsportmarken aus Bayern sind der Staatsregierung bekannt?

Dem BayLfV sind derzeit keine rechtsextremistischen Kampfsportmarken aus Bayern bekannt. Zwar vertreibt das rechtsextremistische Bekleidungslabel „Ansgar Aryan“ auch Sportkleidung, eine spezielle Ausrichtung auf Kampfsport ist jedoch nicht zu erkennen.

zu Frage 6.3: Wie bewertet die Staatsregierung die Aktivitäten des ehemaligen Aktivisten des „Freien Netz Süd“ Daniel Weigl aus Bayern als Geschäftsführer der Kampfsportmarke „Walhall Athletik“?

Dem BayLfV liegen zu der in der Frage genannten Person bereits seit einigen Jahren keine Erkenntnisse mehr vor, die auf Aktivitäten dieser Person in der rechtsextremistischen Szene hindeuten würden.

Im Impressum der Homepage des Labels „Walhall Athletik“ wird derzeit als Firmensitz eine Adresse in Bremen sowie als Inhaber eine andere Person angegeben.

zu Frage 7.1: Wie bewertet die Staatsregierung die Beziehungen des ehemaligen Aktivisten des „Freien Netz Süd“ Daniel Weigl aus Bayern zu russischen Neonazis, wie zum Beispiel dem Gründer des Neonazi-Kampfsportnetzwerks "White Rex" Denis Nikitin?

Auf die Antwort zu den Fragen 5.1 und 5.2 wird verwiesen.

zu Frage 7.2: Was gedenkt die Staatsregierung gegen den wachsenden Rechtsextremismus im Kampfsport zu tun?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) steht seit ihrer Gründung im Jahr 2009 Sportvereinen als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die BIGE kann Vereinen sowohl präventiv als auch anlassbezogen Beratungsleistungen anbieten und Handlungsempfehlungen aussprechen, um rechtsextremistische Aktivitäten zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

zu Frage 7.3: Wie gedenkt die Staatsregierung eine Unterwanderung von Sportvereinen durch Rechtsextremisten zu verhindern?

Vorausgesetzt, dass geltendes Recht und Gesetz befolgt wird, respektiert die Bayerische Staatsregierung den verfassungsrechtlich fixierten Autonomiegrundsatz des organisierten Sports, den dieser für sich beansprucht. Dementsprechend vereint, organisiert und strukturiert sich der Sport (Sportvereine und -verbände) unter Beachtung von Recht und Gesetz selbst; dies gilt ebenso für seine Inhalte, Regeln und Ordnungen.

Sämtliche von der Staatsregierung geförderten Sportvereine und Sportfachverbände in Bayern, die Kampfsport anbieten, verpflichten sich zudem gemäß Satzung des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) e. V. „frei von parteipolitischen, rassistischen und religiösen Bindungen“ zu sein (§ 3 Absatz 1). Ferner bekennen sie sich zu „religiöser und weltanschaulicher Toleranz (...), zur freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung“ (BLSV-Satzung, § 3

Absatz 2) und wenden sich expressis verbis gegen „verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen“ (BLSV-Satzung, § 3 Absatz 7, aktualisiert am 9. Juni 2018).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär